

GESELLSCHAFT FÜR KINDER – UND JUGENDRHEUMATOLOGIE

GKJR - Geschäftsstelle- c/o DRFZ, Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
z.Hd. Johanna Sell

Referat 216 - Grundsatzfragen der
Krankenhausversorgung, Krankenhausfinanzierung
und Personal im Krankenhaus

11055 Berlin

Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Klaus Tenbrock
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen
Universitätsspital Bern
Freiburgstraße 15, CH-3010 Bern

Stellvertreter:

PD Dr. med. Daniel Windschall, Sendenhorst
Prof. Dr. med. Catharina Schütz, Dresden

Schatzmeisterin:

Dr. med. Kirsten Mönkemöller, Köln

Schriftführer:

PD Dr. med. Tilmann Kallinich, Berlin

Berlin, den 20.08.2025

Stellungnahme zum KHAG der Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als pädiatrische Rheumatologinnen und Rheumatologen schließen wir uns vertretend für unsere Fachgesellschaft vollumfänglich den Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) zur Korrektur des aktuellen Gesetzesentwurfes an.

Deutschlandweit werden Kinder und Jugendliche mit kinderrheumatologischen Erkrankungen in 74 spezialisierten Zentren und Praxen von ca. 150 Ärzten und Ärztinnen mit der Zusatzweiterbildung Kinderreumatologie betreut. In der Kinderkerndokumentation für rheumakranke Kinder und Jugendliche wurden deutschlandweit 2023 ca. 13.000 Patienten mit rheumatischen Erkrankungen erfasst, die ein heterogenes Erkrankungsspektrum mit einer hohen Morbidität abbilden. Die Behandlung dieser komplexen Krankheitsbilder erfordert auf Seiten des ärztlichen und des Behandlungsteams einen sehr hohen Grad der Spezialisierung und Interdisziplinarität der verschiedenen Professionen.

Entsprechend der individuellen Schwere der Erkrankung sind patientenorientierte Versorgungskonzepte notwendig, die sich im Sinne einer personalisierten Medizin an der Grunderkrankung und den Patienten und Patientinnen und ihren Familien ausrichten.

Zur Aufrechterhaltung dieser Standards muss das geplante Krankenhausreform-Gesetz die spezifischen Belange der Kinder- und Jugendmedizin einschließlich der Kinder- und Jugendrheumatologie berücksichtigen.

- **Die Leistungsgruppe 47 (Spezielle Kinder- und Jugendmedizin) muss im Interesse der Erhaltung einer spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland eingeführt werden.**
- **Die Leistungsgruppe 7 (Komplexe Rheumatologie) muss bei Anwendung für Jugendliche ab 16 Jahren an kinder- und jugendrheumatologische Strukturvorgaben angepasst werden.**
- **Auch rheumakranke Jugendliche ab 16 Jahren müssen ein Anrecht auf eine spezialisierte kinder- und jugendrheumatologische Behandlung haben.**

Die GKJR weist ausdrücklich auf die dringende Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der interdisziplinären stationären und teilstationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit chronisch rheumatischen Erkrankungen hin.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Daniel Windschall
Stellv. Vorsitzender der GKJR im Namen des Vorstandes